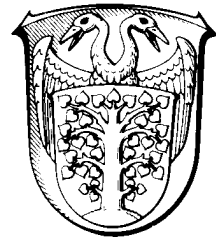


STADT LINDEN

Der Magistrat



Magistratsvorlage
Drucksache Nr. /0129/16-21

Linden, den 07.08.2020

Sachbearbeiter: Daniel Weber
Aktenzeichen:

Betreff:

Neufassung der Archivsatzung für die Stadt Linden.

Beschlussantrag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt auf Empfehlung des Magistrats, die Neufassung der Archivsatzung der Stadt Linden.

Begründung:

Die Stadt Linden unterhielt in der Vergangenheit ein Archiv, welches von den jeweiligen Fachabteilungen dezentral gepflegt wurde. Dies hatte zur Folge, dass eine einheitliche Aufbewahrungssystematik nicht gegeben war. Daher wurde eine Sachbearbeitungsstelle für den Aufbau und die zentrale Verwaltung des Lindener Stadtarchivs geschaffen.

Nach der Einrichtung und Besetzung der Archivsachbearbeitung mit Frau Dietz, wurde die Archivberatungsstelle in Wiesbaden für die organisatorische Neuausrichtung des Archivs konsultiert.

Im Zuge dieser Beratung wurde auch offensichtlich, dass die derzeit gültige Satzung aus dem Jahr 2009 vervollständigt und rechtlich überarbeitet werden muss. Entsprechend wurde eine aktualisierte Archivsatzung erstellt, die sich an der hessischen Musterarchivsatzung orientiert.

Aufgrund des vollständigen Neuaufbaus der zu beschließenden Satzung, ist ein direkter Vergleich in Form einer Synopse mit der aktuellen Version nicht möglich. Nachfolgend sind jedoch die wesentlichen Unterschiede herausgearbeitet:

- Erläuterung der Archivwürdigkeit und Benennung des Archivzwecks.
- Anbietungspflicht aller anfallender Verwaltungsunterlagen als Archivgut in analoger sowie in digitaler Form vor deren Vernichtung.
- Einführung eines Nutzungsantrags für die Einsichtnahme in das Stadtarchiv.
- Erwähnung der Schutzfristen nach § 14 Abs. 3 HArchivG.
- Einführung einer Regelung zur Veröffentlichung und Auswertung von Archivgut durch Dritte.
- Erwähnung der Rechte betroffener Personen auf Auskunft und Berichtigung nach § 15 HArchivG.

Durch Änderungen und Ergänzungen soll das Archiv eine neue rechtliche Grundlage für seine Tätigkeit erhalten sowie Kompetenzen und Verfahren definieren, die bisher in diesem Umfang nicht enthalten sind.

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, die überarbeitete Archivsatzung zu beschließen, um die Kompetenzen des Stadtarchivs zu definieren und eine zentrale und aufgabenrechte Archivarbeit zu ermöglichen.

Die Neufassung der Archivsatzung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Archivsatzung vom 23.12.2009 außer Kraft.

gez.

Jörg König
Bürgermeister

Zusatzbeschluss:

Zustimmungsvermerke:	Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom:
	Die Vorlage wird - mit Zusatzbeschluss - genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt.

Beschlussverteiler :

Abt.:

Zur Beglaubigung: